

GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Jitka Zak Schmidli
z.Hd. Petitionskomitee
Jurastrasse 5
4412 Nuglar

Nuglar, 22. Oktober 2025

**Beantwortung Petition zur aktuellen Ortsplanungsrevision:
„Für eine angebrachte Nutzung des Grünfeldes Breitenrüti in Nuglar-St. Pantaleon“**

Im Herbst des letzten Jahres fand die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision Nuglar-St. Pantaleon statt. Gestützt auf die Mitwirkungsunterlagen haben Sie am 30. September 2024 die Petition „Für eine angebrachte Nutzung des Grünfeldes Breitenrüti in Nuglar-St. Pantaleon“ mit 64 Unterschriften eingereicht. Wir bedanken uns für die Eingabe der Petition, die von einem Teil der Bevölkerung unterstützt wurde.

Die Anliegen wurden zunächst intensiv von der Sonderkommission Ortsplanungsrevision bearbeitet, allfällige Änderungen wurden eingearbeitet und dann dem Gemeinderat zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt. Schliesslich haben die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision beim Kanton eine zweite Vorprüfung durchlaufen. Die Rückmeldung des Kantons haben wir unterdessen erhalten und können Ihnen somit eine definitive Antwort zu Ihrer Petition geben. Einem Hauptanliegen der Petition, dass die beiden Parzellen GB Nuglar-St. Pantaleon 1729 und 1731 auf Breitenrüti in eine Spezialzone «Sport und Freizeit» überführt werden sollen, wurde entsprochen. Zudem wird auch die bauliche Nutzung eingeschränkt.

Wir bedauern, dass die Beantwortung aus obengenannten Gründen und aufgrund hoher Arbeitsbelastung in Folge des Legislaturwechsels etwas länger gedauert hat, und bitten dafür um Verständnis.

Untenstehend ist in der linken Spalte jeweils Ihr Antrag und dazu in der rechten Spalte die entsprechende Antwort des Gemeinderates aufgeführt.

Begehren: Für die beiden Parzellen GB Nuglar-St. Pantaleon 1729 und 1731 auf Breitenrüti ist die Spezialzone für Freizeitspiele anzupassen, ohne Bauten und Anlagen. Die Grösse ist auf 80 m x 30m zu beschränken = 2400 m². Für die Feuerstelle stellt die Gemeinde das Brennholz zur Verfügung.

Die Zone hat die ideale Lage für einen Fussballplatz und Freizeitaktivitäten. Eine Beschränkung der Grösse oder ein Verbot der Bebaubarkeit würde keine Flexibilität lassen. Die Gemeinde hat sich dafür ausgesprochen, einen kleinen Jugendpavillon zu bauen. Diese Entwicklung ist entsprechend zu ermöglichen. Aufgrund der kantonalen Vorgaben muss die Zone von einer öBA in eine Spezialzone «Sport und Freizeit» überführt werden.

	Die bauliche Nutzung wird auf diesen Zweck eingeschränkt: Zugelassen sind dem Zweck entsprechende Nutzungen sowie die dazu notwendigen Bauten und Anlagen (z.B. Fussballplatz und entsprechende Installationen, Pferdesportanlagen, Sitzgelegenheiten, Grillstellen, Unterstände, Spielplätze). Bauten und Anlagen haben sich in ihrer Ausdehnung und Materialisierung schonend in die Landschaft einzupassen. Lichtemissionen sind auf ein Minimum zu beschränken. Flutlichtanlagen sind nicht gestattet. Die Hoheit über die Bewilligung bleibt bei der Gemeinde und geht nicht an den Kanton über. Das Begehren wird teilweise gutgeheissen.
--	---

Der Gemeinderat hofft, dass die öffentliche Auflage der Revision der Ortsplanung bis Ende Oktober gestartet kann. Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage.

Wir möchten uns herzlich für Ihre Mitwirkung bedanken.

Freundliche Grüsse

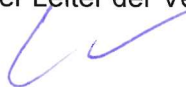
GEMEINDERAT NUGLAR-ST. PANTALEON

Der Vizepräsident



Silvan Heutschi

Der Leiter der Verwaltung



Christian Müller